

## **Bildnutzungsvereinbarung**

### **0. Gegenstand**

Gegenstand dieser Bildnutzungsvereinbarung ist die Einräumung von Nutzungsrechten durch die Bauhaus Kooperation Berlin Dessau Weimar gGmbH, c/o Stiftung Bauhaus Dessau, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau (im Folgenden: Bauhaus Kooperation) an den vom Bildnutzer im Pressebereich der Seite <https://www.bauhaus100.de> heruntergeladenen Fotografien für alle im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungsarten.

Zweck ist es, die Aktivitäten der Mitglieder des Bauhausverbundes 2019, der Marketingorganisationen und der DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus) in den Bereichen der touristischen Werbung und PR-Arbeit zu Gunsten der Sichtbarmachung des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums durch die Bereitstellung von Fotografien des Fotografen Tilmann Franzen zu unterstützen.

#### **0.1**

Die Nutzungsrechte werden ausschließlich für Mitglieder des Bauhaus Verbundes 2019, der Marketingorganisationen und der DZT und nur zu Presse- und Marketingzwecken gewährt. Kosten entstehen hierdurch nicht. Eine Weitergabe an Bildagenturen ist ausgeschlossen. Eine unentgeltliche Weitergabe an Dritte, die diese zur Durchführung der Aufträge der Mitglieder des Bauhaus Verbundes 2019 und der Landesmarketingorganisationen für die Vervielfältigung (Drucklegung etc.) benötigen, ist bis zum 31.12.2019 möglich.

#### **0.2**

Die Bauhaus Kooperation ist mit der Verwendung des durch sie zur Verfügung gestellten Bildmaterials durch die Mitglieder des Bauhaus Verbundes 2019, die Marketingorganisationen und die DZT unter den nachfolgend definierten Verwendungskriterien einverstanden.

## **1. Gegenstand der Bildnutzungsrechte**

### **1.1**

Die Bauhaus Kooperation räumt den Mitgliedern des Bauhaus Verbundes 2019, den Marketingorganisationen und der DZT an dem überlassenen Bildmaterial ein einfaches Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht für dessen Verwendung zu den unter Punkt 0 dieser Vereinbarung definierten Zwecken ein.

### **1.2**

Ausgeschlossen ist die Nutzung für politische Zwecke oder solche Zwecke, die dem Anspruch des Bauhaus Jubiläums entgegenstehen. Hierzu zählen bspw. Zwecke mit verfassungswidrigem Inhalt. Solche Zwecke dürfen keinesfalls mit dem Bauhaus Jubiläum 2019 in Verbindung gebracht werden oder als mit ihnen in Verbindung stehend interpretierbar sein.

Kontakt:

100 Jahre Bauhaus  
Geschäftsstelle  
Bauhaus Verbund 2019  
Steubenstraße 15  
99423 Weimar

marke@bauhaus100.de  
www.bauhaus100.de  
+49 (0)3643 545-488

Bauhaus Kooperation  
Berlin Dessau Weimar  
gGmbH  
Sitz: Dessau-Roßlau c/o  
Stiftung Bauhaus Dessau  
Finanzamt Dessau-Roßlau  
Steuernr. 114/171/51607  
HRB 21748  
Handelsregister Stendal

### 1.3

Eine kommerzielle Nutzung des Bildmaterials, bspw. in Internetportalen oder für Merchandising-Produkte, ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Dies gilt insbesondere für die Verwendung der Fotografien für Postkarten, Kalender, Bildbände, Plakate und ähnliche Produkte, sofern diese nicht ausschließlich der Werbung für touristische Ereignisse dienen.

### 1.4

Die Weitergabe des Bildmaterials darf nur zum Zwecke der Reproduktion erfolgen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Nutzer verpflichtet, der Bauhaus Kooperation ausführlich Auskunft über die Art und den Umfang der unerlaubten Verwendung zu erteilen.

### 1.5

Die Bauhaus Kooperation ist nicht verpflichtet, eine kommerzielle Nutzung zu genehmigen. Der Wunsch nach kommerzieller Nutzung ist vorher durch den Bildnutzer anzuzeigen und durch die Bauhaus Kooperation zu genehmigen. Hierzu bedarf es einer gesonderten schriftlichen Regelung.

### 1.6

Bei missbräuchlichem Gebrauch der Fotografien behält sich die Bauhaus Kooperation rechtliche Schritte vor.

## 2. Art der Bildnutzung

### 2.1

Der Bildnutzer verpflichtet sich, das Bildmaterial nur zu den oben unter 0.1 angegebenen Zwecken zu benutzen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Bauhaus Kooperation.

### 2.2

Entstellungen, Verfälschungen und sonstige Veränderung des Bildmaterials auf foto-mechanischem oder digitalem Weg sind grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet die Änderung der Größe.

### 2.3

Sofern die Fotografien nicht in der **Anlage 1** als frei verwendbar gekennzeichnet werden, sind die Bildrechte mit der VG Bild-Kunst (Weberstraße 61, in 53113 Bonn) bzw. mit den Inhabern der Urheberrechte an den auf den Fotografien abgebildeten Werken zu klären.

## 3. Gewährleistung

Die Bauhaus Kooperation übernimmt keine Haftung dafür, dass der Bildnutzung entgegenstehende Rechte Dritter entgegenstehen. Die Bauhaus Kooperation versichert jedoch, dass ihr entgegenstehende Rechte Dritter derzeit nicht bekannt sind.

#### 4. Haftung

Die Bauhaus Kooperation haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Bildmaterials ergeben können.

Sollte der Bildnutzer wegen der Nutzung der Fotos durch einen Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen werden, so ist er verpflichtet, der Bauhaus Kooperation hiervon unverzüglich zu unterrichten.

#### 5. Urhebervermerk

*Bei Verwendung des Bildmaterials ist der Urheber Tillmann Franzen unter dem Bild oder an anderer gut einsehbarer Stelle wie im folgenden Beispiel anzugeben:*

##### **Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung Berlin**



8627  
Bauhaus-Archiv / Museum für  
Gestaltung Berlin  
(1976–79), Architekten: Walter  
Gropius, Alex  
Cvijanovic, Hans Bandel  
Foto: © Tillmann Franzen, tillmann-  
franzen.com  
© VG Bild-Kunst, Bonn 2018

Sofern die auf dem Bildmaterial abgebildeten Objekte urheberrechtlich geschützt sind, ist darüber hinaus deren Urheber in gleicher Weise anzugeben.

#### 6. Vertragsdauer und Kündigung

**6.1** Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2019. Zuvor kann er von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

**6.2** Beide Parteien sind darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien schuldhaft gegen ihre nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Behebung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.

**6.3** Die Kündigung sowie die fristsetzende Erklärung gem. dem vorstehenden Absatz bedürfen jeweils der Schriftform.

## 7. Aufbrauchfrist

Mit der Vertragsbeendigung endet jedes Recht des Bildnutzers auf Nutzung des Fotomaterials. Endet der Vertrag vor dem 30.06.2019, gilt für bei Zugang der die Vertragsbeendigung herbeiführenden Erklärung nachweislich bereits erteilte Aufträge und nachweislich bereits hergestellte und gekennzeichnete Vertragsprodukte eine Aufbrauchfrist von 6 Monaten ab diesem Zeitpunkt.

## 8. Schlussbestimmungen

**8.1** Als Erfüllungsort aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Dessau vereinbart.

### 8.2

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

### 8.3

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

....., den .....

....., den .....

Christian Bodach  
Leiter Geschäftsstelle  
(in Vollmacht handelnd)

Unterschrift

**Anlage 1** = Liste Bildnachweise, Fotograf: Tillmann Franzen